

Anhang 1 zum Vorsorgereglement

Beitrags- und Leistungsmodule gültig ab 01.01.2018 Risikomodul R60%

Leistungen

Das Modul R60% deckt die Risikovorsorge und löst bei Vorliegen der reglementarischen Voraussetzungen nachstehende Invaliden- und Hinterlassenenleistungen aus.

Volle Invalidenrente:	60% des versicherten Lohnes im Zeitpunkt Eintritt Arbeitsunfähigkeit bei einem Invaliditätsgrad ab 70%
Dreiviertelsrente:	3/4 der vollen Invalidenrente im Zeitpunkt Eintritt Arbeitsunfähigkeit bei einem Invaliditätsgrad ab 60%
Halbe Invalidenrente:	1/2 der vollen Invalidenrente im Zeitpunkt Eintritt Arbeitsunfähigkeit bei einem Invaliditätsgrad ab 50%
Viertelsrente:	1/4 der vollen Invalidenrente im Zeitpunkt Eintritt Arbeitsunfähigkeit bei einem Invaliditätsgrad ab 40%
Ehegattenrente:	2/3 der Invalidenrente bzw. der zuletzt ausgerichteten Altersrente
Waisenrente:	1/6 der Invalidenrente bzw. der zuletzt ausgerichteten Altersrente
Invaliden-Kinderrente:	1/6 der Invalidenrente

Beitrag

Die Leistungen erfordern einen Risikobeitrag in der Höhe von 2.5% des versicherten Lohnes.

Die Aufteilung des Beitrages richtet sich nach dem Modul Beitragsaufteilung.

Der Risikobeitrag wird bei der Berechnung der Freizügigkeitsleistung gemäss Artikel 17 FZG nicht berücksichtigt.

Der Risikobeitrag wird jährlich durch den Stiftungsrat auf der Basis des Jahresabschlusses geprüft und falls notwendig angepasst.

Gültig ab 01.01.2018.

Bern, 06.12.2017



Beat Reichen
Präsident



Urs Niklaus
Direktor

